

Staatliche Kontrollmaßnahmen im Bereich des Glücksspielrechts

1. Maßnahmen nach dem Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) und den Umsetzungs- / Ausführungsgesetzen der Länder

- Instrumentarien nach § 9 GlüStV
- Widerruf von Erlaubnissen (z.B. §§ 9 Abs. 5, 10 Abs. 5, 12 Abs. 5, 17 Abs.7 AG GlüStV-Saar¹)
- Einleitung von Ordnungswidrigkeiten - Verfahren (z.B. nach § 20 AG GlüStV-Saar)

2. Erstattung von Strafanzeigen wegen Verstößen gegen §§ 284 ff. StGB

3. Maßnahmen der Gewerbeaufsicht nach der Gewerbeordnung (GewO)

4. Maßnahmen nach den Spielbankgesetzen der Länder

¹ AG GlüStV-Saar = Saarländisches Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 21.11.2007

